



23/SVV/1105

Beschlussvorlage
öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 – „Betreuung von Kindern – freie Träger“

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport	<i>Datum</i> 23.10.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 08.11.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern – freie Träger“ im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 7.288.800 EUR für die Finanzierung u. a. von Abschlagzahlungen sowie Betriebskostennachzahlungen an freie Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt i. H. v. 450.000 € aus Minderaufwendungen/-auszahlungen im Geschäftsbereich 2 des aktuellen Haushaltsjahres sowie i. H. v. 6.838.800,00 aus übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) des Haushaltsjahres 2022 der Geschäftsbereiche 1, 2, 3, 4, 5 sowie aus den Bereichen des Oberbürgermeisters - 9 (Anlage).

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse gem. § 16 Abs. 2 u. 3 Kitagesetz des Landes Brandenburg. Grundlage für die Zahlung der Zuschüsse bildet die jeweils gültige Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR). Entsprechende Leistungen gehören dabei zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt Potsdam und sind sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch des Inhaltes ein komplexer Prozess.

Basierend auf Auswertungen des Controllings des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport des zugrundeliegenden Produktes „Betreuung von Kindern – freie Träger“ musste u. a. aufgrund der aktuell bekannten Inflationslage, des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst sowie weiterer unabweisbarer und unaufschiebbarer Faktoren ein Mehrbedarf prognostiziert werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden mit der Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2023/2024 für das gesamte Produkt „Betreuung von Kindern – freie Träger“

- Aufwendungen in Höhe von	161.902.600,00 EUR
- Erträge in Höhe von	71.634.000,00 EUR
- Zuschuss	90.268.600,00 EUR

eingepplant.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ergaben sich unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Bildung von Haushaltsresten (aus Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022) fortgeschriebene Haushaltsansätze in folgender Höhe:

- Aufwendungen in Höhe von	161.924.773,55 EUR
- Erträge in Höhe von	71.634.000,00 EUR
- Zuschuss	90.290.773,55 EUR

Entsprechend aktuellem Prognosestand werden bis zum Jahresende

- Aufwendungen in Höhe von	169.213.572,55 EUR
- Erträge in Höhe von	71.634.000,00 EUR
- Zuschuss	97.579.572,55 EUR

benötigt.

Das Defizit liquiditätswirksamer Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und der Prognose zum 31.12.2023 beträgt damit im genannten Leistungsbereich des Fachbereiches 23 per 27.09.2023 7.288.800 EUR.

Entsprechendes Defizit resultiert dabei aus den diversen Finanzierungsbestandteilen der Kindertagesbetreuungseinrichtungen der freien Träger, welche durch die Landeshauptstadt Potsdam finanziert werden.

Die Zusammensetzung des prognostizierten liquiditätswirksamen Gesamtbedarfes im Haushaltsjahr 2023 im genannten Unterprodukt 36502 („Betreuung von Kindern – freie Träger“) ist dabei der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Da der Mehrbedarf ausschließlich in den Konten 5317100 und 5318100 entsteht, aus welchen die freien Träger von Kindertageseinrichtungen finanziert werden, betrachtet die tabellarische Darstellung des Bedarfes entsprechend diese Konten.

Nr	Positionen	Liquiditätsbedarf 2023
1.	Abschlagszahlungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen innerhalb des Bedarfsplans - Werte ohne Ziffer 1.2 und 1.3	136.355.722 €
1. 2	Zahlungen gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII (Sozialleistungsempfänger / Geringverdiener bis 20.000 € Haushaltseinkommen)	1.223.580 €
1. 3	Zahlungen gem. § 17a Abs. 1 KitaG (letztes beitragsfreies Kita-Jahr)	3.510.420 €
1.	Gesamtergebnis 1.1-1.3	141.089.722 €
2.	AKI - Andere Kinderbetreuung (Vereinbarungen)	721.547 €
3.	EKG - pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen (Vereinbarungen)	1.098.452 €
4.	Zahlungen gem. § 16 Abs. 2 KitaG an Träger außerhalb des Bedarfsplans	388.754 €
5.	Vereinbarung Hort 18	363.469 €
6.	Abschlagserhöhung TVInfl. 2023	2.372.290 €
7.	Sprachförderung 2023	618.364 €
8.	Ausgleichsbetrag KitaLAV	678.477 €
9.	Ausgleich §§ 55 (2), 58 (1) KitaG ohne § 90 SGB VIII Elternbeitragsfreiheit (20.000 - 35.000 € Einkommen und Elternbeitragsbegrenzung (35.000 - 55.000 €) I. Quartal	1.226.744 €
10	Ausgleich § 55 Abs. 1 KitaG ohne § 90 SGB VIII Elternbeitragsfreiheit (20.000 - 35.000 € Einkommen und Elternbeitragsbegrenzung (35.000 - 55.000 €) II - IV. Quartal	1.559.655 €
11	Kinder mit besonderen Bedarfen 2023	1.005.204 €
12	§ 17b Abs. 1 KitaG entgangene Einnahmeausfälle letztes beitragsfreies Kitajahr außerhalb des Bedarfsplans	12.000 €
13	§ 17b Abs. 2 KitaG erhöhte Einnahmeausfälle außerhalb des Bedarfsplans	24.094 €
14	Landesprogramm Kiez-Kita	240.000 €
15	Sprachberatung im Setting Kita 2023	164.500 €
16	vorletztes beitragsfreies Kitajahr ab 01.08.2023	1.453.542 €
17	Härtefallausgleich § 59 KitaG (Brandenburg Paket)	150.000 €
18	Richtlinie Kita-Bebetreuung (Zuwendung MBS) für die sogenannte 3. Betreuungsstufe (außerhalb des Bedarfsplans)	14.400 €
19	Schulanschlussbetreuung	26.309 €
Σ	Gesamtergebnis	153.207.522 €
	Planansatz Konten 5317100 + 5318100	145.918.800 €
	Mehrbedarf	7.288.722 €

Die Abweichung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan resultieren primär aus den Zahlungen für den Ausgleich der landesseitigen Elternbeitragsentlastung (gem. BbgKitaG),

aus Abschlagserhöhungen aufgrund des Tarifabschlusses TVöD (Inflationsprämie), aus Zahlungen aufgrund des eingeführten vorletzten beitragsfreien Kitajahres sowie aufgrund von weiteren kleinteiligen Abschlagsanpassungen. Entsprechende Positionen waren aufwandsseitig nicht Bestandteil der beschlossenen Haushaltsplanung. Dabei erhält die Landeshauptstadt Potsdam u. a. für die Positionen „vorletztes beitragsfreies Kitajahr“ (Nr. 16) und für die aus dem Brandenburgpaket eingeführte Elternbeitragsentlastung (Nr. 9 und 10) landesseitige Erstattungen (Konnexität).

Mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen des Brandenburgischen Kitagesetzes sind die dargestellten Mehrbedarfe als unabweisbar und unaufschiebbar zu klassifizieren. Seitens der Landeshauptstadt Potsdam besteht die rechtliche Verpflichtung zur entsprechenden Finanzierung der freien Träger.

Das derzeit ungedeckte Defizit ist gegenwärtig nur durch entsprechenden Beschluss zum vorliegenden Antrag zu decken. Die einzelnen Deckungsquellen sind dabei der Anlage 1 zu entnehmen.

Um im Bereich der pflichtigen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den freien Trägern bis zum Jahresende 2023 nachzukommen (Abschläge Dezember 2023 derzeit offen, Träger haben einen Anspruch auf Abschlagszahlungen zum 10. eines jeden Monats) ist entsprechender Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzw. entsprechende Zustimmung zum Antrag zwingend erforderlich.

Anlagen:

2	FA_Mehrbedarf_Kita_2023	öffentlich
3	Anlage1_BV_Deckungsquellen	öffentlich
4	Stellungnahme RPA Kita-Mehrbedarf 2023_17102023	öffentlich

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 – „Betreuung von Kindern – freie Träger“

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3650200 Bezeichnung: Betreuung von Kindern - Freie Träger.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	60.312.717	71.634.000	71.942.800	68.234.200	68.484.700	68.744.600	349.040.300
Ertrag neu	60.312.717	71.634.000	71.942.800	68.234.200	68.484.700	68.744.600	349.040.300
Aufwand laut Plan	150.680.656	161.902.600	167.880.600	183.293.900	186.302.300	188.333.300	887.712.700
Aufwand neu	150.680.656	169.191.400	167.880.600	183.293.900	186.302.300	188.333.300	895.001.500
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-90.367.940	-90.268.600	-95.937.800	115.059.700	117.817.600	119.588.700	538.672.400
Saldo Ergebnishaushalt neu	-90.367.940	-97.557.400	-95.937.800	115.059.700	117.817.600	119.588.700	545.961.200
Abweichung zum Planansatz	0	-7.288.800	0	0	0	0	-7.288.800

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. diverse, siehe Anlage Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Aus zum Beschluss stehender Vorlage erwachsen finanzielle Mehrbedarfe im Unterprodukt 36502 (Betreuung von Kindern – freie Träger) i. H. v. 7.288.800 EUR im Haushaltsjahr 2023 für die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Abweichung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan resultieren primär aus den Zahlungen für den Ausgleich der landesseitigen Elternbeitragsentlastung (gem. BbgKItaG), aus Abschlagserhöhungen aufgrund des Tarifabschlusses TVöD (Inflationsprämie), aus Zahlungen aufgrund des eingeführten vorletzten beitragsfreien Kitajahres sowie aufgrund von weiteren kleinteiligen Abschlagsanpassungen. Entsprechende Positionen waren aufwandsseitig nicht Bestandteil der beschlossenen Haushaltsplanung.

Die Deckung erfolgt dabei aus den nachfolgenden Positionen:

- vom Geschäftsbereich 1 Mittel in Höhe von 398.082,99 EUR in der Ergebnisrechnung (ER) und 398.082,99 EUR in der Finanzrechnung (FR) aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2022,
- vom Geschäftsbereich 2 Mittel aus Minderaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 450.000 EUR und aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 447.629,79 EUR in der Ergebnisrechnung (ER) und 447.629,79 EUR in der Finanzrechnung (FR),
- vom Geschäftsbereich 3 Mittel in Höhe von 2.836.977,60 EUR in der Ergebnisrechnung (ER) und 2.836.977,60 EUR in der Finanzrechnung (FR) aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2022,
- vom Geschäftsbereich 4 Mittel in Höhe von 681.399,76 EUR in der Ergebnisrechnung (ER) und 656.632,79 EUR in der Finanzrechnung (FR) aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2022,
- vom Geschäftsbereich 5 Mittel in Höhe von 1.245.421,75 EUR in der Ergebnisrechnung (ER) und 1.282.688,72 EUR in der Finanzrechnung (FR) aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2022 sowie
- vom Geschäftsbereich 9 Mittel in Höhe von 1.229.288,11 EUR in der Ergebnisrechnung (ER) und 1.216.788,11 EUR in der Finanzrechnung (FR) aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2022.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Übersicht Deckungsquellen (BV Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 - "Betreuung von Kindern - freie Träger")

Deckungsquellen aus GB 1

GB	DK	Bezeichnung	Deckung aus HH-Jahr	Unterprodukt	Konto	Fachbereich/ Bereich	Deckung ER	Deckung FR
1	1047	GBL 1 - ordentliche Aufwendungen	2022			1	235.335,00	235.335,00
1	1013	FB 11 - ordentliche Aufwendungen	2022			11	56.747,99	56.747,99
1	1017	101 - ordentliche Aufwendungen Produkt 11191 Steuerungsunterstützung	2022			101	60.000,00	60.000,00
1	1069	FB 13 - Produkt 11117 ordentliche Aufwendungen	2022			13	46.000,00	46.000,00
GB 1 gesamt							398.082,99	398.082,99

Deckungsquellen aus GB 2

GB	DK	Bezeichnung	Deckung aus HH-Jahr	Unterprodukt	Konto	Fachbereich/ Bereich	Deckung ER	Deckung FR
2	2134	FB 23 - Aufwand - kleinteilige Baumaßnahmen - KIS	2022			21	30.000,00	30.000,00
2	3082	36399 - ordentl. Aufwendungen FB 23 - Leitung und Verwaltung	2022			23	154.565,24	154.565,24
2	2011	FB 27 - Stadtbibliothek, Aufwand	2022			27	81.313,27	81.313,27
2	3011	FB 23 - Regionalteam 1-4 - Kindertagesbetreuung	2022			23	181.751,28	181.751,28
2	3011	Diensteistungen für Kindertagespflege	2023	3610000	5271710	23	450.000,00	450.000,00
GB 2 gesamt							897.629,79	897.629,79

Deckungsquellen aus GB 3

GB	DK	Bezeichnung	Deckung aus HH-Jahr	Unterprodukt	Konto	Fachbereich/ Bereich	Deckung ER	Deckung FR
3	3025	FB 32 - Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen	2022			32	218.793,44	218.793,44
3	3065	FB 32 - ordentliche Aufwendungen	2022			32	169.111,28	169.111,28
3	3040	FB 33 - ordentl. Aufwendungen Produkt 41400 Gesundheitsschutz/ -pflege	2022			33	46.181,30	46.181,30
3	3041	FB 33 - ordentl. Aufwendungen Produkt 41401 Gesunde LHP	2022			33	121.000,00	121.000,00
3	3019	FB 38 - Soziale Leistungen	2022			38	1.335.222,01	1.335.222,01
3	3037	35170 - ordentl. Aufwendungen FB 38 - soziale Angelegenheit (örtl.) Träger	2022			38	814.000,00	814.000,00
3	3028	FB 39 - Aufwand Wohnungsnotfallhilfe	2022			39	20.091,48	20.091,48
3	3030	35199 - ordentl. Aufwendungen FB 38 - Leitung und Verwaltung	2022			38	112.297,00	112.297,00
3	3090	34200 - ordentl. Aufwendungen 393 - Arbeitsmarktpolitik	2022			39	281,09	281,09
GB 3 gesamt							2.836.977,60	2.836.977,60

Deckungsquellen aus GB 4

Anlage 1		Bezeichnung	Deckung aus HH-Jahr	Unterprodukt	Konto	Fachbereich/Bereich	Deckung ER	Deckung FR
GB	DK							
4	5034	Bereich 402 - ordentliche Aufwendungen Produkt 57100 Wirtschaftsförderung	2022			402	316.335,67	315.858,97
4	4040	FB 46 - Aufwendungen	2022			41	166.111,12	166.111,12
4	5102	ordentliche Aufwendungen Produkt 56101 Klimaschutzmaßnahmen	2022			45	55.221,92	55.221,92
4	4080	FBL 45 Aufwendungen	2022			45	3.355,19	3.355,19
4	4081	FB 45 - Aus- und Fortbildung und Dienstreisen	2022			45	8.109,27	8.109,27
4	3047	53710 - ordentl. Aufwendungen FB 45 - Bodenschutz/Altlasten	2022			45	25.167,22	25.167,22
4	3023	55400 - ordentl. Aufwendungen FB 45 - Naturschutz	2022			45	16.439,94	16.439,94
4	3048	55500 - ordentl. Aufwendungen FB 45 - Land-/Forstwirtschaft	2022			45	3.910,81	3.910,81
4	3024	56100 - ordentl. Aufwendungen FB 45 - Umweltschutz	2022			45	18.504,82	18.504,82
4	4085	FB 45 Unterhaltung Straßen-und Grünflächenbäume	2022			45	68.243,80	43.953,53
		GB 4 gesamt					681.399,76	656.632,79

Deckungsquellen aus GB 5

GB	DK	Bezeichnung	Deckung aus HH-Jahr	Unterprodukt	Konto	Fachbereich/Bereich	Deckung ER	Deckung FR
5	1014	Bereich 521 - ordentliche Aufwendungen Unterprodukt 1113100	2022			52	442.598,17	479.865,14
5	1027	Bereich 552 - Aufwendungen Unterprodukt 1112300 Zentrale Dienste	2022			55	403.986,02	403.986,02
5	5022	Bereich 522 - ordentliche Aufwendungen Unterprodukt 1113103 Vergabemanagement	2022			52	52.562,81	52.562,81
5	5025	SVV Sachaufwendungen	2022			502	196.274,75	196.274,75
5		Aufwendungen Jobticket 1112100.5411400	2022	1112100	5411400	53	150.000,00	150.000,00
		GB 5 gesamt					1.245.421,75	1.282.688,72

Deckungsquellen aus GB 9

GB	DK	Bezeichnung	Deckung aus HH-Jahr	Unterprodukt	Konto	FB	Deckung ER	Deckung FR
9	1024	Bereich 912 Aufwendungen Produkt 11111	2022			912	500.000,00	500.000,00
9	5041	904 - Aufwendungen Produkt 11142 Büro für Chancengleichheit	2022			904	45.000,00	45.000,00
9	5064	Bereich 992 - ordentliche Aufwendungen Produkt 57500 Förderung des Fremdenverkehrs	2022			99	35.562,97	35.562,97
9	5260	Bereich 992 - ordentliche Aufwendungen Produkt 11150 Potsdamer Mitte Bildungsforum	2022			99	73.675,14	61.175,14
9	9020	901 - Smart City Aufwendungen	2022			901	575.050,00	575.050,00
		GB 9 gesamt					1.229.288,11	1.216.788,11

Gesamtdeckung	7.288.800,00	7.288.800,00
----------------------	---------------------	---------------------

Vorlage: überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern – freie Träger“

Mit der oben genannten Beschlussvorlage soll die Stadtverordnetenversammlung nach § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern – freie Träger“ im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. **7.288.800 €** für die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen an vertraglich gebundene freie Träger sowie weiterer Mehrbedarfe im Rahmen der Kinderbetreuung genehmigen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie die Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zu fertigen. Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu der Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung gehört zu den Pflichtaufgaben des örtlich zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LHP) gewährt den vertraglich gebundenen freien Trägern von Kindertagesstätten nach § 16 Abs. 2 und 3 Kitagesetz des Landes Brandenburg (KitaG) Zuschüsse. Grundlage für die Zahlung der Zuschüsse bildet die in den Abrechnungsjahren jeweils gültige Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) zur Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe.

Basierend auf Auswertungen des Controllings des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (23) sowie einer Liquiditätsbetrachtung (Stand: 27.09.2023) beträgt das Defizit der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und der Prognose zum 31.12.2023 für das Produkt „Betreuung von Kindern – freie Träger“ 7.288.800 €. Auf die diesbezüglichen Darlegungen in der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Nach den Auswertungen des Fachbereichscontrollings sind ursächlich für die Mehraufwendungen ggb. der Planung neben höheren Aufwendungen für Kinder mit besonderen Bedarfen u. a. der im Mai 2023 erzielte höhere Tarifabschluss. Darüber hinaus wurden Neuerungen der Elternbeitragsbefreiung aufwandsseitig nicht berücksichtigt. Ausgleichsleistungen des Landes für das beispielsweise zum 01.08.2023 eingeführte elternbeitragsfreie vorletzte Kita-Jahr sollen ausweislich einer Information des MBS vom 06.07.2023 rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Kita-Jahres 2023/2024 auf Basis der Daten zum Stichtag 01.09.2023 erfolgen; die Zahlungen stehen –nach Einsicht der Buchungen in H+H zum Zeitpunkt der Stellungnahme des RPA- noch aus.

Die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 ist in zeitlicher und sachlicher Hinsicht gegeben.

Die Deckung der zu beschließenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt i. H. v. 450.000 € aus Minderaufwendungen/-auszahlungen im Geschäftsbereich 2 des Haushaltsjahres 2023 sowie i. H. v. 6.838.800 € aus übertragenen

Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 der Geschäftsbereiche 1, 2, 3, 4, 5 sowie aus den Bereichen des Oberbürgermeisters (9).

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme hat sich das RPA von der Verfügbarkeit der angegebenen Deckungsquellen durch Einsichtnahme in die Finanzbuchhaltung überzeugt. Die Deckung ist unter der Maßgabe gegeben, dass durch die GS Haushalt (103) die avisierten Ermächtigungsübertragungen vorgenommen werden.

Hofmann

Sylvia Hofmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes